



Antwort zur Anfrage Nr. 1423/2024 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Hindernisse bestanden in der Vergangenheit für die Verwaltung, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steuer Einkommen der Stadt Mainz abzuschätzen und ein Steuer-aufkommen für die Zukunft zu ermitteln?

Antwort:

Für die Grundsteuer wurde gesetzlich geregelt, dass die Daten, die bisher in Papier übersandt wurden, zukünftig nur noch als Datensätze aus dem Elster-Postfach zur Abholung zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden zwar bundeseinheitlich im gleichen Format zur Verfügung gestellt, dennoch sind bei den einzelnen übergebenen Datensätzen Unterschiede vorhanden. Hierfür waren umfangreiche Softwareanpassungen notwendig. Auch heute noch kommen Programmtransporte, um diese Daten fehlerloser einlesen zu können. Dennoch läuft weiterhin ein Delta von ungefähr 10.000 Fällen, von insgesamt ca. 80.000 Fällen, auf Fehler und kann deshalb nicht automatisiert in unser Veranlagungsverfahren übernommen und bearbeitet werden. Die Anzahl der Fälle ist einfach zu groß. Wir sind dazu im ständigen Austausch mit unserem Softwareanbieter, der auch laufend Verbesserungen zur Verfügung stellt.

Frage 2:

Wann haben diese Hindernisse geendet?

Antwort:

Wie oben dargestellt, sind immer noch Probleme vorhanden.

Frage 3:

Welche Steuereinkünfte wird die Stadt Mainz bei gleichbleibendem Hebesatz zukünftig jährlich aus der Grundsteuer erwarten?

Antwort:

Erwartet werden bei der Grundsteuer A ca. 115.000 € und bei der Grundsteuer B ca. 49,963 Mio €.

Frage 4:

Ergeben sich bei einem Vergleich des Grundsteueraufkommens mit den Vorjahren, (einschließlich 2024) für die Stadt Mainz Mehreinnahmen durch die Grundsteuer?

Wenn ja, woran liegt das?

Wenn nein, woran liegt das?

Antwort:

Ja, bei gleichbleibendem Hebesatz gegenüber 2024 ergeben sich Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 8,063 Mio €. Dies liegt daran, dass die Anzahl der bewerteten Grundstücke angestiegen ist und dass die Bewertung zu höheren Messbeträgen geführt hat. In die einzelnen Bewertungsverfahren haben wir als Stadtverwaltung keinen Einblick, diese werden ausschließlich durch das Finanzamt vorgenommen.

Nein, bei der Grundsteuer A ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von ca. 60.000 €. Dies liegt auch daran, dass nach dem neuen Grundsteuerrecht alle Wohngebäudegrundstücke aus der Bewertung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft herausgenommen wurden und zukünftig der Grundsteuer B unterliegen.

Frage 5:

Im Fall, dass Steuer-Mehr-Einnahmen aufgrund der geänderten Form der Berechnung der Grundsteuer den kommenden Jahren zu erwarten sind, welchen Vorschlag unterbreitet die Verwaltung, diese insgesamt aufkommensneutral umzusetzen.

Antwort:

Bei der für das Jahr 2025 zu erwarteten defizitären Haushaltssituation wird eine Senkung des Hebesatzes nicht möglich sein. Die Aufsichtsbehörde ADD in Trier hat schon durchklingen lassen, dass sie einen defizitären Haushalt beanstanden wird. Vielmehr wird eher noch eine Anhebung des Hebesatzes erforderlich sein, um annähernd an einen ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Zur Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten gehört auch die Anhebung des Hebesatzes dazu.

Frage 6:

Welches Steueraufkommen aus Grundsteuer plant die Verwaltung für die Haushaltsplanung 2025 sowie 2026 bereits ein?

Antwort:

Die Verwaltung plant mit einem Hebesatz von 600 %, also mit Einnahmen bei der Grundsteuer B für 2025 in Höhe von 62,453 Mio € und für 2026 in Höhe von 63,265 Mio €. Eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A ist nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen. Somit plant die Verwaltung mit Einnahmen in Höhe von 115.000 € in beiden Haushaltsjahren.

Frage 7:

Welchen Vorschlag wird die Verwaltung für eine Neufestsetzung des Hebesatzes für eine Umsetzung der Aufkommens Neutralität dem Stadtrat unterbreiten?

Antwort:

Die Verwaltung wird hierzu keinen Vorschlag machen.

Mainz, 5. Oktober 2024

gez.

Günter Beck